



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

257

1974

Berlin, den 30. Mai 1974 / p-

1 II min IO7II

Teil I Nr. 25

Tag	Inhalt	Seite
22. 5. 74	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Empfehlungen für die konstituierenden Tagungen der neugewählten örtlichen Volksvertretungen	257
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	259

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über Empfehlungen für die konstituierenden Tagungen der neugewählten örtlichen Volksvertretungen vom 22. Mai 1974

1. Die ersten Tagungen der neugewählten örtlichen Volksvertretungen sind gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. I Nr. 32 S. 313) bis zum 18. Juni 1974 einzuberufen.
2. Für die Vorbereitung und Durchführung dieser ersten Tagungen beschließt der Staatsrat nachstehende Empfehlungen für die konstituierenden Tagungen der Volksvertretungen in den Kreisen, Stadtkreisen, Stadtbezirken, Städten und Gemeinden.

Berlin, den 22. Mai 1974

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

Stoph

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler

Empfehlungen des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik für die konstituierenden Tagungen der Volksvertretungen in den Kreisen, Stadtkreisen, Stadtbezirken, Städten und Gemeinden

I.

Mit der Wahl der Volksvertretungen in den Kreisen, Stadtkreisen, Stadtbezirken, Städten und Gemeinden am 19. Mai 1974 beginnt ein wichtiger Abschnitt in der weiteren Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe bei der Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitag der SED.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik muß eine höhere Qualität und Effektivität der Arbeit der örtlichen Staatsorgane bei der weiteren Durchführung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe zum Wohle der Bürger erreicht werden. Mit der Verstärkung des Einflusses der Arbeiterklasse und einer qualifizierten Zusammensetzung der örtlichen Volksvertretungen sind dafür gute Voraussetzungen gegeben.

Den neugewählten Volksvertretungen obliegt es insbesondere, den 25. Jahrestag der Gründung der DDR würdig vorzubereiten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erfüllung und gezielte Überbietung des Volkswirtschaftsplanes 1974 und die Verwirklichung der Verpflichtungen im Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“.

Ein wichtiger Beitrag für die Erfüllung der verantwortungsvollen Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen ist die gründliche inhaltliche und organisatorische Vorbereitung ihrer konstituierenden Tagungen als Arbeitsberatungen. Sie werden von den jeweiligen Räten in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen vorbereitet.

II.

1. Die konstituierenden Tagungen der örtlichen Volksvertretungen werden durch den jeweiligen Rat einberufen. Sie sind bis spätestens 18. Juni 1974 durchzuführen.

Die Tagungen werden vom Vorsitzenden des jeweiligen Rates eröffnet. Er unterbreitet als Vorsitzender der Wahlkommission den Vorschlag für die Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Volksvertretung und das Recht der Abgeordneten auf Mitgliedschaft in der Volksvertretung. Nach Beschlußfassung der Volksvertretung unterbreitet der Vorsitzende des Rates den Vorschlag für die Tagesordnung und für die Wahl der Tagungsleitung.

2. Die Tagesordnung sollte umfassen:
 - a) die Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Rates,